

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname : GREVEN® LOTION D / GREVEN® LOTION D PURE

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Hautpflegemittel

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant

Peter Greven Physioderm GmbH  
Procter-&-Gamble-Str. 26  
D 53881 Euskirchen  
Germany  
T +49 02251 77617 - 0, F +49 (02251) 77617 - 44

##### E-Mail sachkundige Person:

sds@kft.de

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Giftinformationszentrale Göttingen Tel.: +49 551 19240

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

#### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Kosmetisches Produkt. Bei vorschriftsmäßigem Gebrauch keine besonderen Gefahren bekannt.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Zusätzliche Sätze : Das Produkt unterliegt der Kosmetikverordnung bzw. der EG Verordnung 1223/2009 in ihrer aktuellen Fassung.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe  $\geq 0,1\%$ , bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

Anmerkungen : O/W-Emulsion auf der Basis von Wasser und Lipiden mit eventuellen Füllstoffen, Konservierungsmitteln, (Parfüm) und weiteren Hilfsstoffen

Dieses Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhangs II der REACH-Verordnung

# GREVEN® LOTION D / GREVEN® LOTION D PURE

## Sicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist kein Sicherheitsdatenblatt gemäß den nationalen rechtlichen Anforderungen erforderlich. Dieses Dokument wurde auf freiwilliger Basis in Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblattes erstellt.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|                                         |                                                                                            |
|-----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein         | : In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen.                  |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen     | : Einatmen des Produktes unwahrscheinlich.                                                 |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt  | : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.                                                 |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.                                                  |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Den Mund mit Wasser ausspülen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. |

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|                                      |                                                |
|--------------------------------------|------------------------------------------------|
| Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt  | : Sensibilisierung möglich.                    |
| Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt | : Bei direktem Augenkontakt Reizungen möglich. |

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

|                         |                                                                                                                     |
|-------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Geeignete Löschmittel   | : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid. Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden. |
| Ungeeignete Löschmittel | : Wasser im Vollstrahl.                                                                                             |

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

|                                           |                                                                         |
|-------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. |
|-------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

|                                |                                                                                                                                             |
|--------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Löschanweisungen               | : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühstrahl kühlen.                                                               |
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung. |
| Sonstige Angaben               | : Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.     |

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

|                  |                                                                                             |
|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| Notfallmaßnahmen | : Berührung mit den Augen vermeiden. Bereich mit verschüttetem Material kann rutschig sein. |
|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

|                  |                                                                                                                                                                                 |
|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Schutzausrüstung | : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". |
|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in den Untergrund vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

|                     |                                                                                                                                                                                                                  |
|---------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Reinigungsverfahren | : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Mechanisch aufnehmen (aufwischen, aufkehren) und in geeigneten Behältern zur Entsorgung sammeln. Verschmutzte Flächen mit reichlich Wasser reinigen. |
| Sonstige Angaben    | : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.                                                                                                                                                  |

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zum sicheren Umgang. Siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

# GREVEN® LOTION D / GREVEN® LOTION D PURE

## Sicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist kein Sicherheitsdatenblatt gemäß den nationalen rechtlichen Anforderungen erforderlich. Dieses Dokument wurde auf freiwilliger Basis in Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblattes erstellt.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- |                                         |   |                                                                                                       |
|-----------------------------------------|---|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | : | Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.                                                              |
| Hygienemaßnahmen                        | : | Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. |

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- |                           |   |                                                                                                                                                                           |
|---------------------------|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Lagerbedingungen          | : | Bei Raumtemperatur aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. |
| Zusammenlagerungshinweise | : | Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.                                                                                                              |

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

##### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

###### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

**Augenschutz:**

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung

###### 8.2.2.2. Hautschutz

**Haut- und Körperschutz:**

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung

**Handschutz:**

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung

###### 8.2.2.3. Atemschutz

**Atemschutz:**

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung

###### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

# GREVEN® LOTION D / GREVEN® LOTION D PURE

## Sicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist kein Sicherheitsdatenblatt gemäß den nationalen rechtlichen Anforderungen erforderlich. Dieses Dokument wurde auf freiwilliger Basis in Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblattes erstellt.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                                   |                                               |
|---------------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| Aggregatzustand                                   | : Flüssig                                     |
| Farbe                                             | : Weiß.                                       |
| Aussehen                                          | : Lotion.                                     |
| Geruch                                            | : Parfümiert. / Unparfümiert.                 |
| Geruchsschwelle                                   | : Nicht verfügbar                             |
| Schmelzpunkt                                      | : Nicht anwendbar                             |
| Gefrierpunkt                                      | : Nicht verfügbar                             |
| Siedepunkt                                        | : Nicht verfügbar                             |
| Entzündbarkeit                                    | : Nicht anwendbar                             |
| Explosive Eigenschaften                           | : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. |
| Brandfördernde Eigenschaften                      | : Nicht brandfördernd.                        |
| Untere Explosionsgrenze                           | : Nicht verfügbar                             |
| Obere Explosionsgrenze                            | : Nicht verfügbar                             |
| Flammpunkt                                        | : Nicht verfügbar                             |
| Zündtemperatur                                    | : Nicht verfügbar                             |
| Zersetzungstemperatur                             | : Nicht verfügbar                             |
| pH-Wert                                           | : 6 – 7                                       |
| Viskosität, kinematisch                           | : Nicht verfügbar                             |
| Löslichkeit                                       | : Wasser: Löslich                             |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | : Nicht verfügbar                             |
| Dampfdruck                                        | : Nicht verfügbar                             |
| Dampfdruck bei 50°C                               | : Nicht verfügbar                             |
| Dichte                                            | : 0,993 – 0,998 g/cm <sup>3</sup> (20°C)      |
| Relative Dichte                                   | : Nicht verfügbar                             |
| Relative Dampfdichte bei 20°C                     | : Nicht verfügbar                             |
| Partikeleigenschaften                             | : Nicht anwendbar                             |

#### 9.2. Sonstige Angaben

##### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Sonstige Eigenschaften : Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen. Nicht überhitzen um thermische Zersetzung zu vermeiden.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

# GREVEN® LOTION D / GREVEN® LOTION D PURE

## Sicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist kein Sicherheitsdatenblatt gemäß den nationalen rechtlichen Anforderungen erforderlich. Dieses Dokument wurde auf freiwilliger Basis in Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblattes erstellt.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

|                                                             |                                                                                                                   |
|-------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Akute Toxizität (Oral)                                      | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)                   |
| Akute Toxizität (Dermal)                                    | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)                   |
| Akute Toxizität (inhalativ)                                 | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)                   |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                               | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)<br>pH-Wert: 6 – 7 |
| Schwere Augenschädigung/-reizung                            | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)<br>pH-Wert: 6 – 7 |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                          | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)                   |
| Keimzellmutagenität                                         | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)                   |
| Karzinogenität                                              | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)                   |
| Reproduktionstoxizität                                      | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)                   |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)                   |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)                   |
| Aspirationsgefahr                                           | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)                   |

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

##### 11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 11.2.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

|                                              |                                                                                                 |
|----------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)      | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

##### GREVEN® LOTION D / GREVEN® LOTION D PURE

|                             |                  |
|-----------------------------|------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Schnell abbaubar |
|-----------------------------|------------------|

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

##### GREVEN® LOTION D / GREVEN® LOTION D PURE

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine weiteren Informationen verfügbar.

# GREVEN® LOTION D / GREVEN® LOTION D PURE

## Sicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist kein Sicherheitsdatenblatt gemäß den nationalen rechtlichen Anforderungen erforderlich. Dieses Dokument wurde auf freiwilliger Basis in Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblattes erstellt.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Europäischer Abfallkatalog.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Recycling oder Entsorgung gemäß den gültigen gesetzlichen Bestimmungen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

| ADR                                               | IMDG           | IATA           | ADN            | RID            |
|---------------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| <b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>             |                |                |                |                |
| Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften |                |                |                |                |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> |                |                |                |                |
| Nicht geregelt                                    | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>             |                |                |                |                |
| Nicht geregelt                                    | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                    |                |                |                |                |
| Nicht geregelt                                    | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                       |                |                |                |                |
| Nicht geregelt                                    | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar        |                |                |                |                |

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

##### Landtransport

Nicht geregelt

##### Seeschiffstransport

Nicht geregelt

##### Lufttransport

Nicht geregelt

##### Binnenschiffstransport

Nicht geregelt

##### Bahntransport

Nicht geregelt

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

# GREVEN® LOTION D / GREVEN® LOTION D PURE

## Sicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist kein Sicherheitsdatenblatt gemäß den nationalen rechtlichen Anforderungen erforderlich. Dieses Dokument wurde auf freiwilliger Basis in Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblattes erstellt.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Verordnungen

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften : Das Produkt unterliegt der Kosmetikverordnung bzw. der EG Verordnung 1223/2009 in ihrer aktuellen Fassung. Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt.

##### REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

##### REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

##### REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

##### PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

##### POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

##### Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

##### Verordnung (EG) des Rates über die Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck

Enthält keine Stoffe, die in der VERORDNUNG DES RATES (EG) zur Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck aufgeführt sind.

##### Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

##### Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

Nationale Regeln und Empfehlungen : TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.  
Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).  
Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : 10-13: Sonstige brennbare und nicht brennbare Stoffe.  
Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Änderungshinweise

| Abschnitt | Geändertes Element       | Anmerkungen |
|-----------|--------------------------|-------------|
|           | Allgemeine Überarbeitung |             |

#### Abkürzungen und Akronyme:

|     |                                                                                                           |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ADN | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße          |

# GREVEN® LOTION D / GREVEN® LOTION D PURE

## Sicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist kein Sicherheitsdatenblatt gemäß den nationalen rechtlichen Anforderungen erforderlich. Dieses Dokument wurde auf freiwilliger Basis in Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblattes erstellt.

|       |                                                                                                                      |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ATE   | Schätzwert der akuten Toxizität                                                                                      |
| BKF   | Biokonzentrationsfaktor                                                                                              |
| CLP   | Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008                               |
| DMEL  | Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung                                                           |
| DNEL  | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung                                                                    |
| DPD   | Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG                                                                 |
| DSD   | Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG                                                                                     |
| EC50  | Mittlere effektive Konzentration                                                                                     |
| IARC  | Internationale Agentur für Krebsforschung                                                                            |
| IATA  | Verband für den internationalen Lufttransport                                                                        |
| IMDG  | Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport                                                           |
| LC50  | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration                                                                 |
| LD50  | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)                                                  |
| LOAEL | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung                                                               |
| NOAEC | Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung                                                                   |
| NOAEL | Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung                                                                           |
| NOEC  | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung                                                   |
| OECD  | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung                                                      |
| PBT   | Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff                                                                 |
| PNEC  | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration                                                                              |
| REACH | Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 |
| RID   | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter                                               |
| SDB   | Sicherheitsdatenblatt                                                                                                |
| STP   | Kläranlage                                                                                                           |
| TLM   | Median Toleranzgrenze                                                                                                |
| vPvB  | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar                                                                            |

Datenquellen : Sicherheitsdatenblätter der Lieferanten. Angaben des Herstellers.

Datenblatt ausstellende Abteilung: : KFT Chemieservice GmbH  
Im Leuschnerpark 3  
D-64347 Griesheim

Phone: +49 6155-8981-400  
Fax: +49 6155 8981-500  
SDS Service: +49 6155 8981-522

Ansprechpartner : Daphné Houiller

KFT SDS EU 00 - Version 24.1

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.